



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 27.03.2023

Situation der nichtstaatlichen Orchester

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Höhe der Ausgaben der nichtstaatlichen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren und Orchestern angeben)? 3
- 2.a) Wie hoch waren die Personalkosten nach Kenntnis der Staatsregierung der einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 (bitte Angabe pro Jahr und Orchester)? 4
- 2.b) Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung der Personalkostenanteil der einzelnen Orchester im Vergleich zu den Sachkosten (bitte aufgeschlüsselt nach Orchester und Jahren 2013–2023 angeben)? 4
- 3.a) Wie haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung die staatlichen Zuschüsse für die einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt? 4
- 3.b) Wie hat sich der prozentuale Anteil der staatlichen Förderung an den Gesamtausgaben der einzelnen nichtstaatlichen Orchester von 2013 bis 2022/2023 entwickelt? 4
- 3.c) Auf welchen Grundlagen beruht die konkrete Mittelverteilung zwischen den einzelnen Standorten? 4
- 4.a) Wie haben sich die kommunalen Zuschüsse nach Kenntnis der Staatsregierung entsprechend entwickelt? 4
- 4.b) In welchem Verhältnis stehen die staatlichen Förderungen zu den kommunalen Ausgaben für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester – dargestellt als Entwicklung von 2013 bis 2022/2023? 4
5. Wie haben sich die Einspielergebnisse der einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 verändert (bitte Angabe des prozentualen Anteils des Gesamtbudgets)? 4
6. Wie haben sich die Betriebskostenfehlbeträge nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2013 pro Jahr verändert? 5

7.a)	Wie hat sich die Zahl der Planstellen nach Kenntnis der Staatsregierung der einzelnen nichtstaatlichen Orchester seit 2013 verändert?	5
7.b)	Wie ist die Eingruppierung bzw. Vergütung der ausgewiesene Planstellen nach Kenntnis der Staatsregierung der Orchester?	5
8.a)	Wie hoch ist die Gesamtbesucherzahl nach Kenntnis der Staatsregierung aller nichtstaatlichen Orchester bei öffentlichen Auftritten seit dem Jahr 2013?	5
8.b)	Wie hat sich die Besucherzahl nach Kenntnis der Staatsregierung bei diesen Auftritten der nichtstaatlichen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt, nach Jahr und Orchester?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 04.05.2023

Vorbemerkung

Die nichtstaatlichen Konzertorchester in Bayern gewährleisten eine breit gefächerte und künstlerisch fundierte kulturelle Grundversorgung in allen Landesteilen. Sie nehmen verschiedenste Aufgaben im Musikleben von der Nachwuchsförderung bis hin zur Spitzenkultur wahr.

Um eine klare Abgrenzung der Antworten zu ermöglichen, beschränkt sich die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf die in Bayern ansässigen und im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) geförderten nichtstaatlichen Konzertorchester. Dies sind:

- Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie
- Bad Reichenhaller Philharmonie e. V.
- Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau e. V.
- Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
- Hofer Symphoniker gGmbH
- Jewish Chamber Orchestra Munich e. V. gGmbH
- Münchener Kammerorchester e. V.
- Münchner Symphoniker e. V.
- Nürnberger Symphoniker e. V.

Die Beantwortung wird aufgrund des Umfangs der Anfrage sowie der hierzu erforderlichen Auswertungen auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 beschränkt, um einen unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Arbeitsaufwand zu vermeiden. Aus den beigefügten Übersichten ergeben sich die für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022 erwünschten Informationen – die Übersichten sind im Hinblick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Leistungsempfänger von der Drucklegung auszunehmen.

1. **Wie hat sich nach Kenntnis der Staatsregierung die Höhe der Ausgaben der nichtstaatlichen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren und Orchestern angeben)?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Ausreichung der staatlichen Fördergelder an die nichtstaatlichen Orchester werden jährlich entsprechende Finanzdaten erhoben. Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

- 2.a) Wie hoch waren die Personalkosten nach Kenntnis der Staatsregierung der einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 (bitte Angabe pro Jahr und Orchester)?**
- 2.b) Wie hoch war nach Kenntnis der Staatsregierung der Personal-kostenanteil der einzelnen Orchester im Vergleich zu den Sach-kosten (bitte aufgeschlüsselt nach Orchester und Jahren 2013–2023 angeben)?**

Antwort zu Fragen 2 a und 2 b:

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge bzw. Anteile für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

- 3.a) Wie haben sich nach Kenntnis der Staatsregierung die staatlichen Zuschüsse für die einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt?**
- 3.b) Wie hat sich der prozentuale Anteil der staatlichen Förderung an den Gesamtausgaben der einzelnen nichtstaatlichen Orchester von 2013 bis 2022/2023 entwickelt?**

Antwort zu Fragen 3 a und 3 b:

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge bzw. Anteile für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

- 3.c) Auf welchen Grundlagen beruht die konkrete Mittelverteilung zwischen den einzelnen Standorten?**

Die Höhe einer Zuwendung ist grundsätzlich abhängig vom konkreten Fehlbedarf, der Leistungskraft des Zuwendungsempfängers und dem Umfang der zur Verfügung stehenden staatlichen Ausgabemittel.

- 4.a) Wie haben sich die kommunalen Zuschüsse nach Kenntnis der Staatsregierung entsprechend entwickelt?**
- 4.b) In welchem Verhältnis stehen die staatlichen Förderungen zu den kommunalen Ausgaben für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester – dargestellt als Entwicklung von 2013 bis 2022/2023?**

Antwort zu Fragen 4 a und 4 b:

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge bzw. Anteile für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

- 5. Wie haben sich die Einspielergebnisse der einzelnen Orchester seit dem Jahr 2013 verändert (bitte Angabe des prozentualen Anteils des Gesamtbudgets)?**

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

6. Wie haben sich die Betriebskostenfehlbeträge nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2013 pro Jahr verändert?

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Beträge für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester aufgeschlüsselt nach Jahren.

7.a) Wie hat sich die Zahl der Planstellen nach Kenntnis der Staatsregierung der einzelnen nichtstaatlichen Orchester seit 2013 verändert?

7.b) Wie ist die Eingruppierung bzw. Vergütung der ausgewiesene Planstellen nach Kenntnis der Staatsregierung der Orchester?

Antwort zu Fragen 7 a und 7 b:

Aus der beigefügten Tabelle ergeben sich die einzelnen abgefragten Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren sowie die für die jeweiligen nichtstaatlichen Orchester maßgeblichen Vergütungsvorgaben.

8.a) Wie hoch ist die Gesamtbesucherzahl nach Kenntnis der Staatsregierung aller nichtstaatlichen Orchester bei öffentlichen Auftritten seit dem Jahr 2013?

8.b) Wie hat sich die Besucherzahl nach Kenntnis der Staatsregierung bei diesen Auftritten der nichtstaatlichen Orchester seit dem Jahr 2013 entwickelt, nach Jahr und Orchester?

Antwort zu Frage 8 a und 8 b:

Dem StMWK liegen keine umfassenden validen Angaben zu den Besucherzahlen aller öffentlichen Auftritte der geförderten Klangkörper vor. Aufgrund der teilweise völlig unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Orchesterprofile und sonstigen Besonderheiten/Spezifika sind die Gesamtbesucherzahlen für die ordnungsgemäße Abwicklung der Förderverfahren auch nicht zielführend. Die Reichweite und Resonanz der geförderten musikalischen Angebote in Bezug auf das Publikum kann insbesondere über die erzielten Ticketerlöse und die Auslastung einer Überprüfung zugeführt werden. Die Abfrage der Besucherzahlen allein zur Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage würde einen erheblichen und nicht zumutbaren Aufwand für die Orchester bedeuten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.